

Zeichen der Zeit : Menschenrechte wider den globalen und totalen Markt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **92 (1998)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeichen der Zeit

Menschenrechte wider den globalen und totalen Markt

Die Verhaftung des chilenischen Ex-Diktators Augusto Pinochet komme einer Jubiläumsgabe für 50 Jahre Menschenrechtserklärung gleich, hiess es im letzten «Zeichen der Zeit». Inzwischen haben die Lordrichter in London einen Urteilsspruch gefällt, der das Prädikat «historisch» verdient. Das Urteil entzieht allen Diktatoren den letzten Schein von völkerrechtlicher Legalität. Es bedeutet das Ende der «globalitären Regime» (Ignacio Ramonet), die den globalen Markt mit totalitären Methoden durchsetzen wollen. Noch ist den Menschen viel zu wenig bewusst, dass sie nicht Geiseln der herrschenden Globalisierungs-ideologie sind, sondern dass sie Rechte haben, die den Widerstand gegen eine «Marktwirtschaft ohne Adjektive» legitimieren. Und es wird eine Zeit kommen, in der die Menschenrechte sich nicht mehr nur an Staaten, sondern auch an Grossunternehmen und Weltkonzerne richten, damit diese das Gemeinwohl respektieren und keine Macht ausüben, die der demokratischen Legitimation entbehrt.

Der Fall Pinochet oder Das Ende des Neoliberalismus

Als dem Ex-Diktator am 25. November 1998 die Immunität aberkannt wurde, lautete die Begründung der Lordrichter ebenso einfach wie überzeugend, dass «das Foltern der eigenen Untertanen, oder auch von Ausländern, nach internationalem Recht nicht zu den Aufgaben eines Staatsoberhauptes gehört». Wer *Verbrechen gegen die Menschlichkeit* begeht, kann dafür niemals den Status eines Staatsoberhauptes vorschützen. Sein Handeln ist ein Verbrechen und keine Staatstätigkeit. Es wird

deshalb auch durch keine Immunität geschützt.

Das Urteil nimmt nicht nur allen Diktaturen die völkerrechtliche Anerkennung, es richtet sich auch gegen alle *fundamentalistischen Ideologien*, die ihre «absoluten Wahrheiten» mit Gewalt durchsetzen wollen. Dazu gehört nach dem Kalten Krieg vor allem die Ideologie des Neoliberalismus, die den Markt so sehr verabsolutiert, dass neben ihm Demokratie und Menschenrechte einen schweren Stand haben. Das böse Wort vom «Faschismus des Marktes» ist keine linke Erfindung, sondern stammt von Paul A. Samuelson, dem Autor eines neoliberalen Handbuchs in den USA. Es bringt zum Ausdruck, dass im Konfliktfall der Markt den Vorrang vor Demokratie und Menschenrechten habe. Da sich der Neoliberalismus in der Dritten Welt nur mit Diktaturmethoden durchsetzen kann, bedeutet das Urteil der britischen Lordrichter auch ein Verdikt über den totalen Markt, der in Pinochets Chile nach Milton Friedmans Drehbuch durchexerziert wurde.

Die Menschen können aufatmen, wenn der Urteilsspruch der Lordrichter zum Kernbestand des Völkerrechts wird. Das Recht auf *Freiheit von Furcht und Not*, an das die Präambel der Erklärung der Menschenrechte erinnert, lässt sich nur verwirklichen, wenn kein Staat seine Bürgerinnen und Bürger durch Methoden des Terrors in Angst und Schrecken versetzen darf. Von daher ist das Urteil von London geeignet, dieses noch unabgegoltene 50jährige Versprechen endlich einzulösen.

Und noch einen Grundsatz wider die Diktaturregime formuliert die Präambel: Es sei, so heisst es hier, «wesentlich, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch

nicht zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung gezwungen» werde. Der Grundsatz legitimiert das *Recht auf Widerstand*, wo immer versucht wird, den «Faschismus des Marktes» zu etablieren.

Demokratie und Gewaltenteilung – auch in der Wirtschaft

Die Menschenrechte widersprechen dem Neoliberalismus aber auch dann, wenn er keine offene Gewalt anwendet. Denn zur Logik der Grundrechte gehört die *Partizipation der Menschen* an allen wichtigen Entscheidungen, von denen sie betroffen werden. «Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen» steht in Art. 21 Ziff. 1 der Erklärung. Es gibt keine «absolute Wahrheit», weder ein religiöses Dogma noch ein weltliches Prinzip, und heisse es «Markt», die gegenüber dem Grundrecht auf Teilnahme an politisch bedeutsamen Entscheidungen den Vorrang beanspruchen dürfte. Die *Mitbestimmung in der Politik* ist ein Menschenrecht, weshalb auch der Demokratie selbst menschenrechtliche Qualität zukommt.

Zur Logik dieses Partizipationsrechts gehört sodann, dass es durch ökonomische Entscheidungen nicht unterlaufen werden darf. Eine globale und totale Ökonomie, die sich demokratisch beschlossenen Gesetzen, z.B. mit ökologischen oder sozialen Auflagen, entzieht, widerspricht dem Geist der Menschenrechtserklärung. Mehr noch: Wenn die politisch relevanten Entscheidungen nicht mehr in der Politik, sondern in der Wirtschaft getroffen werden, dann lassen sich die demokratischen Partizipationsrechte nur durch ihre Übertragung von der Politik auf die Wirtschaft aufrechterhalten, dann müsste künftig auch ein *ökonomisches Mitbestimmungsrecht* in den Katalog der Menschenrechte aufgenommen werden. Betriebsstillegungen und Massenentlassungen im alleinigen Interesse der Shareholder, Fusionen, um zum Zweck der Gewinnmaximierung die Konkurrenz auszuschalten, Verlagerungen des

Stammsitzes, um die Steuern dort zu bezahlen, wo sie am geringsten anfallen, sind Entscheidungen, die nicht mehr von der – sich selber privilegierenden – Kapitalseite allein getroffen werden dürften.

Ähnlich erhält das *Prinzip der Gewaltenteilung* neue Aktualität. Die Überlegung, mit der Montesquieu vor genau 250 Jahren dieses Prinzip begründet hat, gilt auch für das Verhältnis von Politik und Wirtschaft. In seinem Werk «Vom Geist der Gesetze» schrieb er, dass jeder Mensch, der Macht habe, versucht sei, sie zu missbrauchen. Er gehe soweit, bis er an Grenzen stosse. («Il va jusqu'à ce qu'il trouve des limites.») Was heute unter den Stichwörtern von Privatisierung, Deregulierung und Fusionierung abläuft, ist exakt diese Konzentration von Macht, die immer weitergeht, wenn sie nicht endlich begrenzt wird. Wenn die Staaten die Wirtschaft immer mehr entgrenzen, ballt sich eine ökonomische Macht zusammen, die nun ihrerseits beginnt, den Staaten Grenzen zu setzen. Politik hat dann nur noch den Spielraum, den «der Markt» ihr lässt. Darum bedarf es einer neuen Gewaltenteilung zwischen politischer und ökonomischer Macht. Die beiden Bereiche müssten – wie Montesquieu sagen würde – so voneinander getrennt werden, dass keine undemokratischen Machtkonzentrationen entstehen.

Wie aus Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit Menschenrechte werden

Die neoliberale Ideologie umgibt sich zwar mit einem Vokabular von Freiheit, aber sie meint vor allem die Freiheiten des Privateigentums und der Wirtschaft. Diese *«materiellen Freiheiten»* haben auch in bürgerlichen Verfassungen noch immer den Vorrang gegenüber *«ideellen Freiheiten»*, wie Gewissens- und Religionsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. So muss die Pressefreiheit eines Zeitungsredaktors hinter der Wirtschaftsfreiheit seines Verlegers zurückstehen, aber auch die Meinungsfreiheit eines politisch unliebsamen Arbeitnehmers ist durch keinen wirk-

lichen Kündigungsschutz gegenüber dem Arbeitgeber gesichert.

Mehr noch werden die *sozialen Grundrechte* auf Existenzsicherung, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheitsvorsorge durch die materiellen Freiheitsrechte vereitelt. Die sozialen Grundrechte begründen, wenn schon keine sozialistische, dann doch wenigstens eine «soziale Marktwirtschaft». Doch der Neoliberalismus mag von «Sozialem» in Wirtschaft und Politik nichts hören. Damit stellt er sich in Gegensatz zu Art. 23 der Menschenrechtserklärung: «Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit», und: «Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert.» Die «working poor» entsprechen wohl dem Ungeist des Neoliberalismus, aber nicht dem Geist der Menschenrechte. Das Missverhältnis, dass 358 Milliarden über gleichviel Vermögen verfügen wie die ärmere Hälfte der Menschheit, von der 800 Millionen an chronischer Unterernährung leiden, steht in drastischem Gegensatz zu Artikel 25, der das Recht jedes Menschen auf Nahrung, Kleidung, Wohnung und ärztliche Betreuung anerkennt.

Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit müs-

sen deshalb aber nicht aus dem Katalog der Menschenrechte gestrichen werden, es genügt, ihnen den Charakter von *Privilegien* zu nehmen, damit sie nicht mehr nur einigen wenigen zukommen, sondern *verallgemeinerbar* und damit überhaupt erst zu Menschenrechten werden. *Recht auf Eigentum* begründete dann den Anspruch auf gerechte Verteilung der Vermögenswerte, z.B. das Recht der Lohnabhängigen, Mit Eigentum an Betriebsinvestitionen zu erlangen. Eigentum wäre nicht mehr eine Verfügungsgewalt, um andere auszubeuten, sondern das Recht, sich vor Ausbeutung zu schützen. Desgleichen wäre auch die *Wirtschaftsfreiheit* nicht abzuschaffen, sondern ebenfalls zu verallgemeinern, das heisst: aus dem heutigen Privileg für Besizende in ein Partizipationsrecht für Arbeitende überzuführen. Diese an der Wirtschaftsfreiheit beteiligen hiesse, ihnen eine wirtschaftliche Mitbestimmung in Betrieben, Unternehmungen und Konzernen einräumen.

Die Entwicklung der Menschenrechte ist nie abgeschlossen. Die Herausforderung durch den Neoliberalismus wird ihnen neue Inhalte vermitteln. Und wer weiss, vielleicht wird die Verwirklichung der Menschenrechte eines Tages wieder «Sozialismus» heissen.

Lydia Hellstern

Impressionen aus Kuba

Lydia Hellstern berichtet von ihrer Reise nach Kuba, die sie im letzten Oktober mit einer Gruppe des kleinen Hilfswerks «mediCuba» unternommen hat. Sie traf auf Kontraste, Schillerndes, Widersprüchliches, Unverständliches, Erfreuliches, Bewundernswertes, Ärgerliches. All diese Wahrnehmungen führten nicht zu einem abgerundeten Bild, das hier nachzuzeichnen wäre. Wohl aber zu Impressionen, die Lydia Hellstern uns vermitteln möchte.

Red.

Eine Reise mit mediCuba

Kuba ist offensichtlich zu einem stark gefragten *Ferienziel* für sonnenhungrige

Leute aus Westeuropa geworden. Reisebüros bestätigen, Kuba sei zurzeit ausgesprochen «in». Wenn ich an meinen ersten Besuch in Kuba vor mehr als zwanzig Jah-